



## **Corporate Governance Bericht der Montanuniversität Leoben 2024**

### **1. Einleitung**

Der Bundes Public Corporate Governance Kodex 2017 (B-PCGK 2017) ist ein Ordnungsrahmen für staatseigene und staatsnahe Unternehmen. Er hält die Grundsätze guter Unternehmensführung und transparenter, fairer Beteiligungsführung fest und sieht Maßnahmen zur Sicherung transparenter und fairer Geschäftstätigkeit vor. Rechtlich stellen die Regelungen des Kodex eine Selbstbindung des Bundes dar.

Da im Bundes-Verfassungsgesetz die Autonomie und Weisungsfreiheit der Universitäten normiert ist, kommt der B-PCGK 2017 für Universitäten nicht unmittelbar zur Anwendung, auch ein Weisungsrecht des zuständigen Bundesministeriums besteht demgemäß nicht. Es ist somit nur ein beschränkter staatlicher Einfluss auf die Universitäten gegeben, was diese von den staatseigenen und staatsnahen Unternehmen unterscheidet.

Die Anwendung der zentralen Zielsetzungen des Bundes-Kodex sowie die Kodex-Berichterstattung wurden jedoch zwischen BMBWF und den Universitäten vertraglich im Rahmen der Leistungsvereinbarung gemäß § 13 UG 2002 festgelegt.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlecht.

### **2. Bekenntnis zum Kodex und Bekanntgabe der Abweichungen**

Die Montanuniversität Leoben erklärt, dass ihre Leitungsorgane, sohin das Rektorat, der Universitätsrat und der Senat, bei der Ausübung ihrer Funktionen die Grundsätze des Bundes Public Corporate Governance Kodex 2017 (B-PCGK 2017) beachten.

Der aktuelle Bundes-Kodex ist auf der Homepage des Bundeskanzleramts der Republik Österreich (<https://services.bka.gv.at>) veröffentlicht. Der jährliche Corporate Governance Bericht ist auf der Homepage der Montanuniversität Leoben öffentlich zugänglich.

Bei folgenden Bestimmungen waren im Rechnungsjahr 2024 begründete Abweichungen zum B-PCGK 2017 bei der Montanuniversität Leoben als juristische Personen des öffentlichen Rechts gemäß UG 2002 gegeben:

a.)		b.)
Regel-Nr., Reihung nach Kodex-Kapitel	Art und Weise der Abweichung	Darlegung der Gründe für die Abweichung
7.1 bis 7.7	Anteileigen Rechte (Universitäten)	Entsprechend § 5 UG erfüllen die Universitäten gemäß § 3 UG ihre Aufgaben im Rahmen der Gesetze und Verordnungen weisungsfrei, gemäß § 10 UG dürfen Universitäten Beteiligungen gründen und gemäß § 15 Abs 7 UG unterliegen Universitäten dem Beteiligungs- und Finanzcontrolling gemäß § 67 des Bundeshaushaltsgesetzes (BHG). Der Universitätsrat genehmigt nach § 21 Abs 1 Z 9 UG die Gründung von Gesellschaften und Stiftungen sowie die Beteiligung an Gesellschaften. Im Zuge der Leistungsvereinbarungen mit dem Bund verpflichten sich die Universitäten gemäß § 13 UG die vereinbarten Leistungen, die entsprechenden Ziele sowie die leitenden Grundsätze und Aufgaben der Universität einzuhalten. Die Leistungsvereinbarungen werden jeweils für 3 Jahre zwischen der Universität und dem Bund abgeschlossen.
8.3.3	keine Two-Tier Trigger Policy	Die derzeit gültige D&O-Versicherung sieht keine Unterscheidung zwischen Rektorat und Universitätsrat und keine Trennung der Deckungen zwischen den beiden Organen vor. Es wird nicht zwischen Rektorat und Universitätsrat unterschieden, da die Möglichkeit der Ausschöpfung der Versicherungssumme für alle versicherten Organe gegeben sein sollte. Die Montanuniversität Leoben achtet darauf, eine hohe Versicherungssumme für alle zu versichernden Organe zur Verfügung zu stellen.
9.1.4.3	keine institutionalisierte Stelle zur Korruptionsprävention	Eine institutionalisierte Stelle, die formal für die Korruptionsprävention zuständig ist, ist an der Montanuniversität Leoben nicht eingerichtet. Es ist jedoch in allen Organisationseinheiten gelebte Praxis, jedwede Form der Vorteilsnahme oder andere Ausprägungen der Korruption hintanzuhalten. Entsprechende Dokumente zur Korruptionsprävention werden den Mitarbeitern verfügbar gemacht werden.
11.2.1.3	Höchstzahl an Mandaten in Überwachungsorganen nicht ausdrücklich geregelt	Die Mitgliedschaft in mehr als einem Universitätsrat ist gemäß § 21 Abs. 5 UG unzulässig. Darüber hinausgehende Regelungen sind weder im Universitätsgesetz noch in der Geschäftsordnung des Universitätsrats der Montanuniversität Leoben vorgesehen.
13.1 bis 13.5	keine interne Revision	Die Montanuniversität Leoben verfügt über keine interne Revision. Die jeweiligen Prüfungen im Aufgabenspektrum einer Revision werden extern vergeben. Es soll dadurch eine Vielzahl an unterschiedlicher fachlicher Expertise zur Verfügung stehen und die notwendige Distanz bewahrt werden.
14.3.5	Zustimmung nicht ausdrücklich geregelt	Es wurden mit dem Abschlussprüfer im Rechnungsjahr keine zusätzlichen Beratungs- oder Dienstleistungen abgeschlossen. Die Zustimmung des Universitätsrats ist nicht explizit geregelt.

### 3. Zusammensetzung der Organe und Organbezüge sowie Angaben zur Arbeitsweise der Organe

#### 3.1. Rektorat

Die Geschäftsleitung der Universität besteht aus dem Rektorat. Dem Rektorat unterstehen alle Einrichtungen der Universität. Das Rektorat der Funktionsperiode ab 01.10.2023 besteht aus fünf Mitgliedern, und zwar aus einem Rektor und vier Vizerektoren.

##### 3.1.1. Zusammensetzung Rektorat im Jahr 2024

###### Funktionsperiode ab 01.10.2023

Name/Vorname	Geburtsjahr	Datum der Erstbestellung	Ende der laufenden Funktionsperiode	Funktion im Rektorat
Moser Peter	1959	01.10.2023	30.09.2027	Rektor
Romauer Barbara	1968	01.10.2023	30.11.2024	Vizerektorin für Finanzen und Infrastruktur
Holweg Christina	1966	01.10.2023	30.09.2027	Vizerektorin für Marketing und Stakeholder Management
Antrekowitsch Helmut	1968	01.10.2023	30.09.2027	Vizerektor für Forschung und Nachhaltigkeit
Prohaska Thomas	1968	01.10.2023	30.09.2027	Vizerektor für Lehre und Internationales

###### Zusammensetzung Rektorat ab 01.12.2024

Name/Vorname	Geburtsjahr	Datum der Erstbestellung	Ende der laufenden Funktionsperiode	Funktion im Rektorat
Moser Peter	1959	01.10.2023	30.09.2027	Rektor
Raith Manuela	1977	01.12.2024	30.09.2027	Vizerektorin für Finanzen und Infrastruktur
Holweg Christina	1966	01.10.2023	30.09.2027	Vizerektorin für Marketing und Stakeholder Management
Antrekowitsch Helmut	1968	01.10.2023	30.09.2027	Vizerektor für Forschung und Nachhaltigkeit
Prohaska Thomas	1968	01.10.2023	30.09.2027	Vizerektor für Lehre und Internationales

##### 3.1.2. Kompetenzverteilung

Es kommt die Geschäftsordnung des Rektorats der Montanuniversität Leoben zur Anwendung, in der unter anderem die Aufgaben und die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedern des Rektorats geregelt sind.

Die Kompetenzverteilung zwischen den Mitgliedern des Rektorats ist in der Geschäftsordnung des Rektorats, Mitteilungsblatt 46. Stück 2023/2024 Nr. 79 (zuletzt geändert durch Mitteilungsblatt 42. Stück 2024/2025 Nr. 56).

##### 3.1.3. Geschäfte und Maßnahmen mit Zustimmung des Universitätsrats

Geschäfte der Universität, die der Zustimmung bzw. Genehmigung des Universitätsrats bedürfen, sind unter anderem in § 21 Abs. 1 UG festgelegt. Diese Zustimmungen und Genehmigungen können auch in Rahmenbeschlüssen, Genehmigungen von Entwicklungsplänen und Leistungsvereinbarungen erteilt werden. Nach § 21 Abs. 1 Z 12 UG bedarf die Begründung von Verbindlichkeiten, die über die laufende Geschäftstätigkeit der Universität hinausgehen, der Zustimmung des Universitätsrats. Die Aufnahme von Verbindlichkeiten muss im Beschluss des Universitätsrats ausdrücklich genannt sein.

### 3.1.4. Mandate in Überwachungsorganen anderer Unternehmen

#### Mitglieder des Rektorats – Funktionsperiode ab 01.10.2023:

Antrekowitsch Helmut:

- K1-MET GmbH, Mitglied des Aufsichtsrates
- MCL GmbH, Aufsichtsratsvorsitzender
- Polymer Competence Center Leoben GmbH, Mitglied des Aufsichtsrates
- Zentrum für Angewandte Technologie Leoben GmbH, Eigentümervertreter

Moser Peter:

- MFI GmbH, Eigentümervertreter
- VA Erzberg, Mitglied des Aufsichtsrates

Raith Manuela (Funktionsperiode seit 01.12.2024):

- ACOmarket GmbH, Vorsitzende der Generalversammlung
- FFoQSI GmbH, Gesellschaftervertreterin
- Kuratorium der GeoSphere Austria, Stv. Vorsitzende
- MFI GmbH, Geschäftsführerin (seit 01.12.2024)
- Mitglied des Kuratoriums der Bank Austria Stiftung zur Förderung der Wissenschaft und Forschung an der Veterinärmedizinischen Universität Wien
- Mitglied des Steering Boards OSA (Open Science Austria)
- Österreichische Mensen Betriebsgesellschaft m.b.H, Stv. Vorsitzende des Aufsichtsrats
- VetWIDI Forschungsholding GmbH, Gesellschaftervertreterin
- Vizerektorin für Ressourcen der Veterinärmedizinischen Universität Wien
- Wolfsforschungszentrum GmbH, Geschäftsführerin

Romauer Barbara (Funktionsperiode bis 30.11.2024):

- MFI GmbH, Geschäftsführerin (bis 30.11.2024)

### 3.1.5. Vergütungen der Mitglieder des Rektorats

Die Offenlegung der Vergütungen der Mitglieder des Rektorats darf nur mit Zustimmung der Betroffenen erfolgen (12.2). Die Zustimmung der Mitglieder des Rektorats, deren Funktionsperiode am 01.10.2023 bzw. am 01.12.2024 begann, zur Offenlegung der Vergütungen unter Namensnennung liegt vor.

Im Einzelnen stellen sich die Vergütungen der Mitglieder des Rektorats dar wie folgt:

#### **Funktionsperiode ab 01.10.2023**

Name/Vorname	Funktion im Rektorat	Zeitraum	Vergütung
Moser Peter	Rektor	01.01.2024 – 31.12.2024	272.646
Romauer Barbara	Vizerektorin für Finanzen und Infrastruktur	01.01.2024 – 30.11.2024	222.854
Holweg Christina	Vizerektorin für Marketing und Stakeholder Management	01.01.2024 – 31.12.2024	226.734
Antrekowitsch Helmut	Vizerektor für Forschung und Nachhaltigkeit	01.01.2024 – 31.12.2024	158.805
Prohaska Thomas	Vizerektor für Lehre und Internationales	01.01.2024 – 31.12.2024	161.503

#### **Funktionsperiode ab 01.12.2024**

Name/Vorname	Funktion im Rektorat	Zeitraum	Vergütung
Raith Manuela	Vizerektorin für Finanzen und Infrastruktur	01.12.2024 – 31.12.2024	9.462

An Gesamtbezügen für die Mitglieder des Rektorats sind im Rechnungsjahr 2024 insgesamt T€ 1.052 angefallen.

Für die Mitglieder des Rektorats besteht eine D&O Versicherung.

### 3.2. Universitätsrat

Der Universitätsrat bildet das Aufsichtsorgan der Universität. Dieser besteht in der Funktionsperiode ab 01.10.2023 aus fünf Mitgliedern.

#### 3.2.1. Zusammensetzung Universitätsrat

##### Funktionsperiode ab 01.03.2023

Name/Vorname	Geburtsjahr	Datum der Erstbestellung	Ende der laufenden Funktionsperiode	Funktion im Universitätsrat
Pierer Stefan	1956	01.03.2023	29.02.2028	Vorsitzender
Spiel Christiane	1951	01.03.2023	29.02.2028	Stellvertretende Vorsitzende
Feith Georg	1961	01.03.2023	28.02.2028	Einfaches Mitglied
Löschnigg Günther	1954	01.03.2023	28.02.2028	Einfaches Mitglied
Sporn Barbara	1963	01.03.2023	28.02.2028	Einfaches Mitglied

#### 3.2.2. Arbeitsweise des Universitätsrats

##### a) Anzahl der Sitzungen des Universitätsrats im Rechnungsjahr und Schwerpunkte seiner Tätigkeit:

Anzahl der Sitzungen: 4

Schwerpunkte der Tätigkeit: Universitätsstrategie, Finanzsituation, Studierende, Lehre, Bauvorhaben, Personalangelegenheiten, Universitätsratsbesetzung, Wahl der Vizerektorinnen und Vizerektoren, Arbeitsverträge, Mitglieder Schiedskommission.

##### b) Anzahl und Art der Ausschüsse des Universitätsrats und deren Entscheidungsbefugnisse:

Es gibt einen Ausschuss, das ist der Finanzausschuss, der vorbereitend für den Universitätsrat tätig wird. Dieser Ausschuss befasst sich insbesondere mit Fragen der Rechnungslegung, Budget- und Finanzplanung sowie der Abschlussprüfung. Der Ausschuss berichtet über seine Tätigkeit im Universitätsrat.

##### c) Anzahl der Sitzungen der Ausschüsse des Universitätsrats im Rechnungsjahr und Schwerpunkte ihrer Tätigkeit:

Anzahl der Sitzungen des Finanzausschusses: 2

Schwerpunkte der Tätigkeit: Jahresabschluss und Budgetplanung

#### 3.2.3. Vergütungen der Mitglieder des Universitätsrats

##### Vergütungsregelung für die Mitglieder des Universitätsrats (Funktionsperiode ab 01.03.2023):

a) Vorsitzende oder Vorsitzender: EUR 900 pro Monat

b) Stellvertretende Vorsitzende oder stellvertretender Vorsitzender: EUR 720 pro Monat

c) Einfaches Mitglied: EUR 600 pro Monat

Der Ersatz der Reisekosten und Barauslagen wird durch diese Regelung nicht berührt. Anspruch auf Ersatz der Reisekosten haben nur auswärtige Mitglieder.

Im Einzelnen stellen sich die Vergütungen der Mitglieder des Universitätsrats dar wie folgt:

**Funktionsperiode ab 01.03.2023**

Name/Vorname	Vergütung	Aufwandsersatz
Pierer Stefan	10.800,00	-
Spiel Christiane	8.640,00	141,30
Feith Georg	7.200,00	-
Löschnigg Günther	6.800,00	207,00
Sporn Barbara	7.200,00	265,30

**3.2.4. Mitgliedschaft und Funktion in Ausschüssen des Universitätsrats**

Funktionsperiode ab 01.03.2023:

Feith Georg: Finanzausschuss (Mitglied)

Sporn Barbara: Finanzausschuss (Mitglied)

Es bestehen keine Verträge gemäß Punkt 11.6.5 mit den Mitgliedern des Universitätsrats.

Es bestehen Geschäftsbeziehungen mit Mitgliedern des Universitätsrats, welche iSd Pkt. 14.2.5 des B-PCGK 2017 im Anhang des Jahresabschlusses dargestellt sind.

Für die Mitglieder des Universitätsrats besteht eine D&O Versicherung.

**4. Angaben zu Maßnahmen zur Förderung von Frauen**

Frauenanteil im Rektorat, im Universitätsrat und in leitender Funktion der Universität:

Sowohl der Universitätsrat der Montanuniversität Leoben (bestehend aus 5 Mitgliedern) als auch das Rektorat (bestehend aus 5 Mitgliedern) verfügen über den gemäß § 20a Abs. 2 UG geforderten 50%igen Frauenanteil. Der Frauenanteil in leitender Funktion an den Lehrstühlen der Universität beträgt 6,82%. Der Finanzausschuss besteht aus einem männlichen und einem weiblichen Mitglied. Im wissenschaftlichen Personal (Professoren und Äquivalente) beträgt der Frauenanteil 13,33%. In der Verwaltung beträgt der Frauenanteil in leitender Funktion 63,63%.

Beschreibung der im Rechnungsjahr getroffenen Maßnahmen zur Förderung von Frauen im Rektorat, im Universitätsrat und in leitender Stellung:

In den sehr spezifischen Fachbereichen der Montanuniversität Leoben gibt es international betrachtet nur wenige habilitierte Frauen. Daher setzt die Personalstrategie der Universität darauf, das Segment der höheren Karrierestufen vermehrt mit weiblichem Nachwuchs aus den eigenen Reihen zu besetzen. In diesem Zusammenhang wurden und werden auch in Zukunft für fachlich geeignete Frauen im Wissenschaftsbereich neue Qualifizierungsvereinbarungsstellen geschaffen.

**5. Angaben über die externe Evaluierung**

Die externe Evaluierung der Einhaltung der Regelungen des Kodex (Punkt 15.5) wurde im Kalenderjahr 2021 für das Geschäftsjahr 2020 durchgeführt.

Leoben, am 8.4.2025

**Rektorat der Montanuniversität Leoben**



Rektor Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr.-Ing. E.h. Dr.mont. Peter Moser



Vizektor Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr.mont. Helmut Antrekowitsch



Vizektorin Dr. Manuela Raith, MBA



Vizektor Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr.techn. Thomas Prohaska



Vizektorin Priv.-Doz. Mag. Dr.rer.soc.oec. Christina Holweg

**Vorsitzende des Universitätsrats für den Universitätsrat**



em. Univ.-Prof. Mag. DDr. Christiane Spiel